



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

Dienstszitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

Bearbeitet von:
Markus Riesler
IV A 32 21

Fachliche Anfragen:

Service Desk Zoll
Telefon: 0800 8007-5452 oder
+49 228 303-26090
<https://www.zoll.de/servicedesk>

Technische Störungen:

Service Desk ITZBund
Telefon: 0800 8007-5451 oder
+49 22899 680-8480
E-Mail: servicedesk@itzbund.de

21.04.2025

Betreff: ATLAS – Info 0946/2026

Bezug:

GZ: 06010302#0015#0946– 0946/2026 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Allgemein

Fachliche Änderungen nach dem Wartungsfenster 01 für ATLAS 10.2.2 am 25.04.2026

Mit dem Wartungsfenster 01 am 25.04.2026 werden verschiedene Anpassungen in den ATLAS Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen Änderungen.

ATLAS-Einfuhr

Erweiterung der Teilnehmernachricht REXDIS

Die Nachricht dient nicht mehr nur der Erledigung einer vorübergehenden Verwahrung aufgrund einer Wiederausfuhr, welche nicht über WKS abgewickelt wird bzw. aufgrund außerhalb von ATLAS abgebildeter Versandverfahren (z.B. Postversandverfahren nach Art. 226 Abs. 3 f) und Art. 227 Abs. 2 f) UZK i.V.m. Weltpostvertrag), sondern auch der Erledigung aufgrund der Überführung in ein Zollverfahren im Rahmen der Zentralen Zollabwicklung in Einfuhrverfahren.

Mit der Inbetriebnahme von ATLAS CCI bildet diese Erweiterung somit den Verfahrensübergang zu ATLAS SumA ab, wenn die Gestellung der Waren bei einer deutschen Zollstelle erfolgt und entsprechende SumA-Vorgänge für die Vorübergehende Verwahrung vorliegen.

In diesem Zusammenhang ist für die Erledigung von SumA-Vorgängen der neue Code „CCI“ eingeführt worden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der am 27.03.2026 veröffentlichten aktuellsten Version des EDI-Implementierungshandbuchs.

ATLAS-Einfuhr; Zollkontingente

Befreiung von Schutz-, Ausgleichs- oder Antidumpingzöllen im Rahmen von Zollkontingenten

Die Befreiung von Schutz-, Ausgleichs- oder Antidumpingzöllen im Rahmen von Zollkontingenten in ATLAS wurde aus rechtlichen Gründen angepasst:

Die Gewährung eines im Rahmen eines Zollkontingents begünstigten Zollsatzes soll im IT-Verfahren ATLAS nur dann von der Entrichtung eines ggf. zu erhebenden Schutz-, Ausgleichs- oder Antidumpingzolls befreien, falls sich das gewährte Zollkontingent bzw. die entsprechende TARIC-Maßnahme auf dieselbe Rechtsgrundlage bezieht wie der Schutz-, Ausgleichs- oder Antidumpingzoll bzw. die entsprechende TARIC-Maßnahme.



Die Beantragung eines Zollkontingents mit befreiender Wirkung allein soll im IT-Verfahren ATLAS für die Befreiung nicht ausreichen; im Ergebnis ausschlaggebend soll der Umfang der tatsächlichen Anrechnung auf das Zollkontingent sein. Solange noch kein Anrechnungsergebnis vorliegt, soll daher eine Sicherheit für den Schutz-, Ausgleichs- oder Antidumpingzoll angefordert werden, falls das Zollkontingent kritisch ist. Andernfalls soll von einer vollumfänglichen Anrechnung auf das Zollkontingent ausgegangen werden, so dass die Befreiung ohne Sicherheitsleistung bereits gewährt werden soll, obwohl noch kein Anrechnungsergebnis vorliegt. Erfolgt tatsächlich keine vollumfängliche Anrechnung, soll der Schutz-, Ausgleichs- oder Antidumpingzoll in umgekehrter Relation zur Anrechnung erhoben werden (bspw. soll eine 20%ige Anrechnung zu einer 80%igen Erhebung des Schutz-, Ausgleichs- oder Antidumpingzolls führen).

ATLAS-Versand:

Versand (E_DEP_DAT): Abgleich Warennummer ZV-Bewilligung

In den Bewilligungen für zugelassene Versender können bestimmte Warennummern für das vereinfachte Verfahren ausgeschlossen werden. Bisher waren diese aufgrund der fehlenden Pflicht zur Angabe der Warennummer in der Versandanmeldung nicht systemseitig prüfbar. Seit dem Ende der NCTS-weiten Übergangsphase auf Phase 5 ist die Angabe der sechsstelligen Warennummer nach transeuropäischen Vorgaben in der Versandanmeldung immer verpflichtend (einzige Ausnahme: Es handelt sich um ein TIR-Verfahren, in welchem nicht auf einen vorangegangenen Ausfuhrvorgang referenziert wird). Daher ist ein vorgenannter technischer Abgleich grundsätzlich möglich.

Ab dem Wartungsfenster 01 erfolgt daher nun ein systemseitiger Abgleich der in einer Versandanmeldung angemeldeten sechsstelligen Warennummer mit den Daten einer ZV-Bewilligung, um damit von der ZV-Bewilligung ausgeschlossene Warennummern/Warenkreise zu identifizieren. Erfolgt die Anmeldung zum Versandverfahren mit einer von der ZV-Bewilligung ausgeschlossenen sechsstelligen Warennummer, wird die Versandanmeldung systemseitig abgelehnt.



Versand (E_DEP_REL): Risikoprüfung im vereinfachten Verfahren

Der Prozess der Risikoprüfung für Versandanmeldungen im vereinfachten Verfahren (Art der Versandanmeldung "10" und "11") wurde angepasst. Daher kann es in Einzelfällen zu einer Verzögerung der Überlassung von bis zu 30 Minuten kommen.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.